

gegen einzulegen — als ob es jüngeren — vermöge ihres Alters schon jetzt oder in ganz kurzer Zeit wahlfähigen Männern nicht zustünde, sich bei der Wahlbesprechung activ zu betheiligen.

Den Inhalt der Unterredung betreffend — sey mir die Berichtigung erlaubt, daß ich die Gründe für derzeitige indirecte Wahl im Allgemeinen anerkannte, dagegen eine Abänderung des überwiegenden Verhältnisses von $\frac{2}{3}$ tel höchstbesteuerten — und $\frac{1}{3}$ tel gewählter Wahlmänner, wobei der Majorität der Bürgerschaft nur ein höchstverkümmertes Einfluß auf das Wahlergebnis vorbehalten ist — schon jetzt als sehr wünschenswerth hervorhob.

Was die Form meines Auftretens betrifft, so bin ich mir bewußt weder das Gesetz des Anstands — noch der meinem Alter angemessenen Bescheidenheit verlegt zu haben.

Den 18. April 1851.

Th. Stähle, Bew. Cand.

Beutelsbach.

Mit Unterzeichnetem können täglich Schiffahrts-Verträge zur Reise nach Nordamerika abgeschlossen werden.

Kaufmann Buhl,
Agent.

Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

Von Repetent H. Weber in Hohenheim.
(Schluß.)

Die flachen Furchen, in welche der Same eingestreut wird, werden in einer Entfernung von einem Fuße mit dem Markör gezogen, welchen man sich mit geringen Kosten aus einem hölzernen 6 Fuß langen Balken verfertigt, in welchen dreifantige-hölzerne Böhne 4 Fuß von einander entfernt eingeschlagen werden, welche die Furchen öffnen; an der hinteren Seite des Balkens wird eine Handhabe und an dessen vorderer Seite eine Scheere zum Fortziehen desselben angebracht. In die geöffneten Furchen wird sodann der Same mit der Hand dünn eingestreut, so daß zwei Körnchen auf einen Zoll kommen und man im Ganzen nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ — 3 Pfund Samen auf den Morgen bedarf. Wird hier gefäet, so erhöht man sich selbst durch das öftere Berziehen der Möhren, welches in der Folge nöthig wird, die Arbeitskosten. Eine flache Erdbedeckung wird ihm zuletzt dadurch gegeben, daß die Furchen mit der umgekehrten Egge zugeschleift werden.

Während der Vegetationszeit der Möhren bestehen die Kulturarbeiten in einem gründlichen und wiederholten Behacken derselben, welches nöthig wird, um große und regelmäßig geformte Wurzeln zu erhalten, und daher nicht gescheut werden darf. Das erste Behacken kann ganz flach geschehen, muß aber, sobald die Reihen deutlich sichtbar sind, vorgenommen werden; bei dem zweiten Behacken stellt man zugleich die Pflanzen in den Reihen lichter, indem man nur alle 3 — 4 Zoll eine Möhre stehen läßt, was auf einfache Weise dadurch geschieht, daß man mit der Hacke die überflüssigen Pflanzen herausnimmt; zum dritten Male nimmt man diese Arbeit im Monat Juli vor, und zwar läßt man jetzt die Hacken möglichst tief greifen, um dem Boden die den Möhren so günstige Lockerung zu erhalten.

In der zweiten Hälfte des Octobers werden die Wurzeln geerntet, wobei man sich beim Ausnehmen derselben am besten des Spatens bedient. Beim Gebrauche der Hacke oder des Pfluges zu diesem Zwecke werden die Wurzeln an ihren Enden sehr häufig abgebrochen, überhaupt verlegt und sind dann mehr dem Versauern während des Winters ausgesetzt. Die Erträge können sich bei sehr günstigen Bodenverhältnissen sehr hoch belaufen und sogar die der Runkelrüben übersteigen. In Hohenheim war der Ertrag an Wurzeln im Jahr 1848 24 Ctr. pr. Morgen, im Jahr 1849 184 Ctr. pr. Morgen. Einzelne Exemplare hatten sogar im Jahr 1848 das Gewicht von 5 Pfund erreicht. Solche Erträge, wie sie nur bei einem außergewöhnlichen Kulturzustande des Ackerfeldes vorkommen, können jedoch nicht maßgebend betrachtet werden; bei dem mittleren Zustande der Kultur, in welchem sich die meisten Güter befinden, kann und muß man mit einem Ertrage von 140 — 150 Ctr. pr. Morgen wohl zufrieden seyn.

Schorndorf.

Frucht-Preise am 22. April 1851.

1	Scheffel Kernen	12 fl. 12 fr.
1	— Sommer-Waizen	12 fl. 48 fr.
1	— Gerste	— fl. — fr.
1	— Haber	4 fl. 15 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion.
Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 33.

Dienstag den 29. April

1851.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Erfüllung der gesetzl. Verbindlichkeiten sind ausgewandert: Matthias Uß, Weber von Hebsack mit Familie, Jacob und Johann Georg Mangold, von Schnaitz, Carl Diebel, ledig von Schorndorf, Louise Diebel, ledig von da, Ferdinand Uß, ledig von Weiler, Ernst Paul Kraß, ledig von Schorndorf, Johann Georg Vareiß, Bäcker mit Familie von da, Regine Württele, ledig von Nickenberg, Daniel Herb, lediger Bauer von Unterberken, Gottlieb Böhringer, ledig von da, sämmtl. nach Nordamerika.
Den 25. April 1851.

K. Oberamt, Act. Drescher, ges. St.-R.

Schorndorf. Christian Bohn, Bauer in Haubersbronn und seine Ehefrau Christiane geb. Schaal wollen nach Amerika auswandern.

Da dieselben die gesetzliche Bürgerschaft zu leisten nicht im Stande sind, so werden Alle, welche irgend eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath in Haubersbronn um so gewisser einzulagen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben werden wird. Den 25. April 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Landwehrlisten der 3 rückwärts liegenden Altersklassen, also von den Jahren 1850, 49, 48 müssen nun bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrpflichtigen Mannschaft, welche sich aus den Rekrutierungslisten von 1850, 1849, 1848 nach Vergleichung des §. 191 der Instruktion zum Rekrutierungs-Gesetz ergibt, haben die Schultheissenämter nach §. 192 unfehlbar binnen 14 Tagen hieher zu berichten.

Den 28. April 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bei der diesjährigen Musterung sind nachbenannte Militärpflichtigen ausgeblieben: Ludwig Heim von Beutelsbach, Karl Heinrich Hofacker von

Schorndorf, Gottlieb Weismüller von Hundsholz, David Hees von Thomashardt, Christian Gottmann von Grunbach, Matthäus Friedrich Seis von Beutelsbach, Johann Andreas Siegle von Neffelsberg, Emanuel Klok von Aspergle, Jakob Friedrich Schnabel von Winterbach, welche auf Verreten zu verhaften und an das Oberamt einzuliefern sind.

Die ersteren zwei hat die Reihe der Aushebung getroffen, daher über diese binnen 10 Tagen gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse vorzulegen sind, um nach §. 177 der Instruktion wegen der Vermögens-Verschlagnahme die weiter vorgeschriebene Einleitung treffen zu können.

Den 28. April 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantsache:

- 1) des Johann David Maier, Weingärtner in Schorndorf, am Dienstag den 27. Mai Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 2) des Daniel Schwarz, Weingärtner in Beutelsbach, am Mittwoch den 27. Mai Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Beutelsbach;
- 3) des Johann Jacob Bäßler, Weingärtner in Rohrbronn, am Freitag den 30. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Rohrbronn.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an den gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 23. April 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Carl Friedrich Kieß, ledigen Webers, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Samstag den 24. Mai
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen, bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise der Majorisirung, anzumelden und zu liquidiren haben.

Den 24. April 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Oberurbach.

Gläubiger-Aufruf.

Am Montag den 5. Mai Morgens 7 Uhr wird das Schuldenwesen des † Jakob Kluge, Soldaten, auf dem Rathhaus in Oberurbach außergerichtlich erledigt werden, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 26. April 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

Grunbach.

Anforderung

zur Anmeldung von Rechten auf abzulösenden Zehnten.

Die Wein-, Heu- und Wiesen-Zehnten des Staatskammerguts, und sämtliche Zehnten des Fr. Kanlla zu Theurerhof (früher des Domkapitels Augsburg) auf der Markung Oberurbach mit Parzellen. Sämmtliche Zehnt-Gefälle des Staatskammerguts auf der Markung Bärenbachhof Parzelle von Unterurbach. Die Wein-Zehnt-Gefälle des Staatskammerguts auf den Markungen Birkenweißbuch, Kottweil und Unterurbach.

Das Heu- und Wein-Zehnt-Gefälle der Pfarrei Buoch, auf der Markung Kottweil sind zur Ablösung angemeldet worden; die Inhaber von Rechten, welche auf denselben haften, werden mit Hinweisung auf Art. 27 und 44 des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes vom 17. Juni 1849 aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 90 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden; im Unterlassungsfall rüft sie der in Art. 22 desselben Gesetzes angeordnete Rechtsnachtheil.

Den 25. April 1851.

Ablösungs-Commissair
Barthet.

Grunbach.

Au die Geschäftsführer in Zehnt-Ablösungs-Sachen.

Verschiedene Anfragen Einzelner veranlassen mich zu der Erklärung, daß die Zehnt-Pflichtigen, welche vertragsmäßig früher die Zehnt-Pachtfrüchte frei zu Kasten zu liefern hatten, nicht schuldig sind, in Ablösungsfällen, auch den Werth dieser freien Beisuh, abzulösen, daß übrigens diese Streitfrage zwischen den Ablösungs-Commissairen und den Zehnt-Berechtigten gegenwärtig Königl. Geheimen-Rathe zur Entscheidung vorliegt.

Den 25. April 1851.

Ablösungs-Commissair
Barthet.

Plüderhausen.

Gerichtsbezirk Welzheim.

Haus-Verkauf.

Das in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Michael Marx Wittwe dahier, vorhandene

zweistöckige Wohnhaus mit 2 Stallungen, 1 Scheuer und Wagenhütte unter Einem Plattendache an der Straße, welches sich vorzugsweise für einen Decanomen eignet, dem auch überdieß in der hiesigen Gemeinde genug Gelegenheit gegeben wäre, die erforderliche Zahl Güter um billigen Preis anzukaufen,

kommt am nächsten

Donnerstag, den 1. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in öffentlichen Aufstreich wozu die Liebhaber (Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen) mit dem Ansuchen eingeladen werden, daß auch vorher mit dem gerichtlich aufgestellten Pfleger Friedrich Müller, z. S. dahier, ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 25. April 1851.

Waisengericht.

Lorch.

Holzverkauf.

Am Freitag den 2. Mai Vormittags 9 Uhr verkauft die Gemeinde Lorch auf dem Gemeindeplatz Mühlrain zwischen Lorch und Weitmars, ungefähr

400 Stück Eichen am Stamm von 3 —

14" mittleren Durchmessers,

wovon die Kunden für Gerber sehr tauglich sind, gegen baare Bezahlung.

Lorch den 24. Mai 1851.

Schultheißenamt.
Seeger.

Hohengehren. Holzverkauf.

Am Donnerstag den 1. Mai d. J. Vormittags 10½ Uhr werden in hiesigem Gemeinwald Eitelbach, gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

20 Klafter buchene Prügel,

25 — erlene Scheiter,

22 — erlene Prügel,

2000 buchene und

3000 erlene Wellen.

Kaufsliebhaber wollen sich bei guter Witterung im Walde bei schlechter auf hiesigem Rathhause einfinden.

Schultheißenamt.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Dankagung.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme, welche uns sowohl während der Krankheit, als auch besonders nach dem Tode und bei der Beerdigung meiner l. Frau von so vielen Seiten zu Theil wurden, fühle ich mich gedrungen auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Möge der Herr diese Liebe reichlich lohnen!

Rössler.

Schorndorf.

Bierbrauerei-Verkauf.

Unterzeichnete verkauft wegen Geschäftsveränderung sein besitzendes Haus mit Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, 3 heizbaren Zimmern, 2 Küchen mit Speiskammer, 2 Ställen, 2 großen Kellern mit ungefähr 70 Aimer Fass. Das Haus ist mitten in der Stadt am Marktplatz und an der Hauptstraße, hatte sich bisher einer guten Einfuhr zu erfreuen und ist bereits angekauft zu 3500 fl. Es eignet sich auch zu jedem andern Geschäft und kann auch ohne die Brauereigeräthschaften angekauft werden.

Weitere Liebhaber lade ich höflich ein.

Fried. Nutt, Bierbrauereibesitzer.

Schorndorf und Winterbach.

Da mit dem 1. Mai d. J. die Vertheilung für Hagelschaden beginnt, so erlauben wir uns die Herrn Güterbesitzer zur Theilnahme an der Anstalt höflichst einzuladen und bemerken, daß die Beiträge vom Wein, Obst, Flach, Hanf, Hopfen und Delgewächsen auf 2 fl. und von allen andern Feldfrüchten auf

1 fl. von 100 fl. Ertragswerth festgesetzt sind. Wir haben uns in Beziehung auf die Annahme von Hagelversicherungsanträgen dahin vereinigt, daß die Herrn Güterbesitzer von Weiler, Schlichten, Michelberg, Baierck, Baltmannsweiler, Hohengehren, Manolzweiler, Winterbach, Hebsack, Höflinswarth, Rohrborn, Geradstetten und Grunbach ihre Anträge an den Agenten in Winterbach und alle übrigen Herrn Güterbesitzer ihre Anträge an den Agenten in Schorndorf senden möchten.

Wir bitten die Herrn Ortsvorsteher, Vorstehendes ihren Herrn Güterbesitzer gef. bekannt machen zu lassen.

Den 28. April 1851.

Die Agenten
in Schorndorf:
Gemeinderath Herz,
in Winterbach:
Schultbeiß Seyfried.

Schorndorf.

Wer etwas an die Baireis'schen Eheleute zu fordern hat, soll sich diese Woche noch melden, später wird nichts mehr angenommen.
Christiane Baireiß, Bäck.

Schorndorf.

Dankagung.

Bei der in voriger Woche stattgefundenen Abgeordnetenwahl wurde ich ohne mein Zutun aus meiner ruhigen Hauspolitik herausgerissen und als Kandidat der Volkspartei einem Herrn entgegengestellt, dessen parlamentarischen Fähigkeiten mich nur entfernt nähern zu wollen, von mir und meinen Wählern eine Vermessenheit wäre. Dennoch haben mich Viele zu ihrem Vertrauensmann erkeren, und ich rechne es mir zur besondern Ehre, in dieser bedrängten Zeit als treuer Volksfreund von manchen Regierungs-Anhängern verachtet zu werden, während einer nach dem andern abfällt und sich entweder nothgedrungen oder aus Hochmuth der sog. Herren-Partie anschließt, einer Partie, die nach meiner Ansicht ihr ungeschmälertes Auskommen hat, und deshalb eigentlich eines Abgeordneten nicht bedürftig wäre, sondern die Wahl eines solchen flüchtig dem Ermessen des bedürftigen Volks anheimstellen sollte, das am besten selbst weiß, wo es hauptsächlich der Schuh drückt, obgleich man demselben immer vorwirft, es sey noch nicht mündig. Dennoch aber bewies ein großer Theil bei letzter Wahl seine Mündigkeit

dadurch, daß er ungeachtet der gewaltsamsten und oft erbärmlichsten Wahlagitatorien keinen so hohen Herrn zum Vertreter wollte; ebenso die vielseitige Anerkennung und das Bedauern über Verspätung des einfachen Verschlages im Wochenblatt, der mich schlichten Bürger als Vertrauensmann bezeichnete. Ich halte es deshalb für meine angelegentlichste Pflicht, diesem kleinen — von so vielen dummen, und böswilligen Leuten als Wähler und Kommunisten verschrienen Häufchen — meinen herzlichsten Dank zu sagen für das schätzbare Vertrauen. Aber nicht nur ihnen, sondern auch denen, die mich nicht gewählt haben — und wozu ich wahrscheinlich viele meiner Verwandten und Hausfreunde rechnen darf — danke ich für die delikate Rücksicht, mich durch eine Nichtwahl meinem Geschäft und meiner Familie belassen zu haben, und endlich auch noch den Haupt-Agitatoren (sog. Volksbeglückern) bin ich Dank schuldig, dafür daß sie mittelbar, ohne daß sie es wollten, mir zum materiellen Nutzen und zu meinem Besten geholfen haben; übrigens spreche ich mich offen und ehrlich dahin aus, daß künftig keine solche — ächt englische — Umtriebe mehr stattfinden möchten; dann nur kann ein Abgeordneter mit Ehre seine Stelle annehmen und sagen: ich bin von freien und biedern Männern gewählt worden!

Der vom Merkur-Correspondenten als demokratischer Kandidat bezeichnete
Fried. Großmann.

Schorndorf.

Gartenwirthschafts-Eröffnung.

Unterzeichnete machen hiemit ihren verehrten Gästen die freundliche Anzeige, daß unsere Wirthschafts-Gärten am nächsten Maifesttage mit vorzüglichem Lagerbier eröffnet werden.

Grosman's Wit. z. Waldhorn.
Grosman z. Schwanen.

In Beziehung auf obige Einladung erlaube ich mir noch diese anzuschließen, daß ich vom 1. Mai an einige Tage neben dem gewöhnlichen Lagerbier ausgezeichneten Schorndorfer **Bock** pr. Maß 12 kr. schenken werde.

Schwanenwirth Grosman.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 34.

Freitag den 2. Mai

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des heurigen Jahrs wurden zur nächsten Jahres-Musterung verwiesen: Johannes Schwarz von Weiler, Johann Georg Schick von Unterurbach, Karl Heinrich Gause von Winterbach, Jakob Kolb von Weiler, Johann Georg Auwärter von Schlichten, Johann Georg Eppinger von Baltmannsweiler, Christian Gottmann von Grunbach, Christian Ziegler von Hegnauhof.

Hieron werden die Ortsvorsteher unter Verweisung auf Art. 51 des Rekrutirungs-Gesetzes in Kenntniß gesetzt, damit diese Militärpflichtigen zum Erscheinen bei der Musterung des nächsten Jahrs seiner Zeit unfehlbar angehalten werden.

Den 28. April 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Johannes Schick, beurlaubter Train-Soldat von Ober-Urbach hat dem Kasernenknecht Danneker von hier wegen der demselben am 17. d. Mts. an einem öffentlichen Orte zugefügten Ehrenkränkung förmliche Abbitte geleistet, auf deren Grund der Kläger seine Klage zurückgenommen hat.

Dies wird auf Verlangen des Beleidigten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 28. April 1851.

Königl. Oberamt,
Akt. Drescher.

Schorndorf.

Auf das Ausschreiben (Int. Bl. 11. April) die Wahl eines Ausschuss-Mitgliedes und Rechners für die hir. Unterstützungskasse betreffend, sind bis heute nur 4 Abstimmungen eingegangen. Da der bisherige Rechner Schirg Kraß in 8 Tagen von hier wegzieht, so sind die weitem Abstimmungen noch in dieser Woche einzusenden.

Den 1. Mai 1851.

K. Physikat, Faber.

Schorndorf.

Für die ledige Friederike Rayle, 38 Jahre alt, groß und stark und deswegen zum Feldgeschäfft tauglich, wird ein Kostreicher gesucht. Liebhaber haben sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 1. Mai 1851.

Hospitalpflege,
Laur.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantfache:

- 1) des Christoph Schaal, gewesener Gemeindepfleger in Niedelsbach, Montag den 12. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Steinberg;
- 2) des Alt Jakob Hinderer, Schusters in Steinberg, am Montag den 12. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Steinberg;